

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 3-4

Register: Neueste antiquarische und historische Litteratur die Schweiz betreffend

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diesem folgte ein mündlicher Vortrag des Hrn. Gerichtspräsidenten Amiet von Solothurn über ein römisches Beilchen, das bei den Eisenbahnbauten in der Nähe der Stadt Solothurn in diesem Jahre gefunden wurde.

Den Schluss der Vorträge machte Hr. Dr. Theodor Scherer von Solothurn mit einem Berichte über zwei Bände im Staatsarchive Solothurn aufbewahrter Briefe französischer Könige an Solothurn von Ludwig XII. bis Ludwig XVI.

Mit einem heitern Mittagmahle in der Krone endete sodann diese dreizehnte Jahresversammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Solothurn, 19. August 1857.

Der Sekretär, J. J. Amiet.

Berichtigung zu Seite 16 in No. 2 des Anzeigers.

In No. 2 des diessjährigen Anzeigers haben wir nachgewiesen, dass Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, der Schweigsame, im Mai 1242 in Kaiser Friedrichs Hoflager in Capua gewesen ist und noch 1243 zu des Kaisers Anhängern gehört hat. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass er noch volle zwei Jahre länger zu letztern gezählt, dem Kaiser noch im Sommer 1245 Zuzug über die Alpen geleistet, und denselben erst in Folge des Absetzungsurtheiles verlassen hat, das Pabst Innocenz IV. am 17. Juli 1245 wider Friedrich aussprach.

In den Urkunden aus Verona vom Juni 1245, womit Kaiser Friedrich das privilegium minus für Oestreich bestätigte (*Herrg. Gen. dipl. Habsb. II. 281.*) und den Deutschorden zur Eroberung von Curland, Lithauen und Semgallen ermächtigte (*Böhmer, Reg. Frid. Ausg. 1849. No. 1088*), erscheint beide Male unter den Zeugen: *Rudolfus comes de Habsburg*. Gewöhnlich wird angenommen, es sei diess der jüngere Graf, und auch wir sind in No. 2 des Anzeigers (mit *Kopp, Gesch. d. Eidg. Bde. II. 1. S. 150. Anm. 3.*) dieser Annahme gefolgt.

Bei näherm Betracht aber scheint es doch weit eher der Oheim, Graf Rudolf der Schweigsame, zu sein, der hier genannt wird. Denn in der erstern Urkunde steht des Grafen Name gleich nach denjenigen der Bischöfe und des Prinzen von Castilien, vor dem Grafen Ludwig von Helfenstein etc., in der zweiten zwar nach den Grafen von Tirol und Ulten, aber vor Graf Ludwig von Froburg, Gemal einer Schwester Rudolfs des Schweigsamen (einer Tante des jungen Grafen Rudolf). Diese Stellung unter den Zeugen ist dem jungen, seine Laufbahn eben beginnenden, noch 1241 dem Kaiser entfremdeten Grafen Rudolf kaum angemessen; wohl aber ganz dem persönlichen Range und der erprobten Treue seines Oheims. Nehmen wir hinzu, dass gerade der jüngere Graf sich wohl auch hier, wie in andern gleichzeitigen Urkunden, durch einen Zusatz zu seinem Namen (*„junior“*) kenntlich gemacht haben würde, während der ältere solchen Zusatzes weniger bedurfte; dass Jener im Jahr 1245 im April und Mai in den schweizerischen Gegenden mit Angelegenheiten seines Hauses betreffend die Kirche Schlieren beschäftigt war und am 25. Juli zu Meienheim im Elsass sich befand (*Gesch. d. Abtei Zürich. B. 87. Herrgott, Gen. II. 280*), während von dem Oheim 1245 und 1246 keinerlei urkundliche Spur in den deutschen Landen ist, so wird es nicht zweifelhaft bleiben, dass es der Letztere, Graf Rudolf der Schweigsame, und nicht sein Neffe war, der im Juni 1245 sich bei Kaiser Friedrich in Verona befand.

G. v. W.

Neueste antiquarische und historische Litteratur die Schweiz betreffend.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 11r Band. 5s Heft. Geschichte der Habsburg, von Herrn General Krieg von Hochfelden. 4.

Geschichtsfreund etc. 13r Band. Einsiedeln 1857. 8.

Mémorial de Fribourg. Quatrième année. Juillet-Août. 8. Fribourg 1857.

F. Troyon, habitations lacustres de la Suisse. Im Feuilleton des Journal de Genève No. 232. 233. 234. 30. Septbr. bis 2. Octbr. 1857.